1816 ward ein allgemeines Friedensfest gefeiert.

nuar 1816 ein allgemeines Friedensfest, und verwandte viele Mühe darauf, die von einzelnen Orten und Gegenden getragenen Kriegslasten auszugleichen und unter alle Einwohner des Staats zu vertheilen. Schlesien ehrte später das Andenken des großen Heerführers seiner Armee des

Blücher stirbt d. 12. Septbr. 1819 in Krieblowitz, u. es ward ihm am 26. Aug. 1827 zu Breslau eine Statue errichtet.

am 12. Septbr. 1819 in **Krieblowitz** bei Kanth gestorbenen Fürsten **Blücher von Wahlstatt** durch eine am 26. August 1817 auf dem Salzringe, jetzt Blücherplatz genannt, zu Breslau errichteten Statue.

Es bildet sich 1815 eine Bibelgesellschaft zu Breslau.

Es bildete sich in Breslau eine Bibelgesellschaft mit mehreren Nebengesellschaften, welche am 22. Mai 1815 ihre erste Versammlung hielt.

1817 wurde das 300jährige Reformationsfest,

1817 wurde das 300jährige Reformationsfest gefeiert, welches nach dem Willen des Königs ein Fest der Vereinigung der reformirten und lutherischen Gemeinde zu einer ungetrennten evangelischen Kirche werden sollte. Es wurden zur Bewerkstelligung dieser Vereinigung sogenannte **Synoden** gehalten, allein eine Menge Schwierigkeiten,

und am 30. Juni 1830 die 300jähr. Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeiert.

welche eintraten, verzögerten diese Sache, jedoch kann diese Angelegenheit mit der am 30. Juni 1830 gefeierten 300jährigen Uebergabe der Augsburgischen Confession als wirklich beendet angesehen werden.

Durch königliche Unterstützung und Privatmildthätigkeit besitzt Schlesien in Breslau seit 1817 eine **Blinden-**

Breslau erhält eine Blinden- u. Taubstummen-Brieg, Parchwitz u. Leubus jedes eine Irrenanstalt.

und seit 1821 eine **Taubstummenanstalt**. Seit 1818 bestehen in **Brieg**, seit 1824 im Schlosse zu **Parchwitz** bei Löwenberg und seit 1829 im Kloster zu **Leubus** Anstalten für unheilbare Irre, welche alle 3 seit 1829 den Provinzial-Landständen übergeben worden sind. Sie sind von diesen zweckmäßig eingerichtet worden und werden für deren Rechnung unter Aufsicht der Staatsbehörden verwaltet. Für die Unterbringung von Landarmen, für deren Versorgung keine Gemeinde verpflichtet werden kann, dient das große Armenhaus in Kreuzburg.

Es treten die Gewerbefreiheit u. die Verpflichtung zum Kriegsdienst ein.

Zwei Stücke brachten in Schlesien, so wie in allen preußischen Staaten eine veränderte Richtung aller Lebensverhältnisse und eine Veränderung aller Arten des Erwerbes hervor, dies sind: die fortdauernde Gewerbefreiheit und die allgemein eintretende Verpflichtung zum Kriegsdienste, die ihrer unbestrittenen Nothwendigkeit ungeachtet eine lange Zeit in den mancherlei Verhältnissen störend erschien, bis sich Jedermann völlig daran gewöhnt, und die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung einsehen gelernt hatte. Durch diese Einrichtung wurde der Zustand des Heeres offenbar verbessert. Nach dem Gesetz ist nun jeder vom 20. bis 50. Jahre dienstpflichtig, vom 20. bis 25. Jahre